

# Beschlussvorlage

Nr. GA/001/2024

Aktenzeichen	621.313	Datum: 23.10.2024
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen	Entscheidung	07.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Teil-Änderung „PV-Anlage Fohlenweide“ des Flächennutzungsplanes in Sinsheim, Kernstadt  
hier: Einleitungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Offenlage**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal - Zuzenhausen billigt den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung im Bereich „PV-Anlage Fohlenweide“ auf der Gemarkung der Sinsheimer Kernstadt (Einleitungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen (Beschluss über die frühzeitige Offenlage).

**Finanzielle Auswirkungen:**                      nein

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Sinsheim hat am 16.04.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplans „PV-Anlage Fohlenweide“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Nordwestlich des Autobahnanschlusses Sinsheim ist eine Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. (Anlage 1, Lageplan)

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen vom 06.07.2006 legt für die Vorhabenfläche eine landwirtschaftliche Fläche fest. Bebauungspläne sind nach § 8 Absatz 1 Nr. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Planung der Freiflächen-

Photovoltaikanlage kann nicht aus dem Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft abgeleitet werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung soll der Flächennutzungsplan entsprechend der angehängten Unterlagen im Parallelverfahren geändert werden

Für die Erstellung des Umweltberichts zur Flächennutzungsplanänderung sollen in einem frühen Stadium grundsätzliche Vorgaben geklärt werden. Für den Bebauungsplan „PV-Anlage Fohlenweide“ sind bereits die artenschutzrechtlichen Untersuchungen abgeschlossen. Hier liegt auch ein Entwurf des Grünordnerischen Beitrags vor. Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb des Geltungsbereiches und die rechnerische Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sollen zum nächsten Verfahrensschritt ergänzt werden, wenn die Vorhabenplan abschließend erfolgt ist. Hinweise auf mögliche Umweltauswirkungen können jedoch bereits im vorliegenden Entwurf der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gemacht werden.

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen billigt den Vorentwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „PV-Anlage Fohlenweide“ auf der Gemarkung der Sinsheimer Kernstadt in der Fassung vom September 2024 und beauftragt die Verwaltung, die Offenlage nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

---

Marco Siesing  
Oberbürgermeister

---

Bernd Kippenhan  
Bürgermeister

---

Sebastian Falke  
Amtsleiter

Anlagen:

1. Lageplan
2. Plan zur Teiländerung FNP „PV-Anlage Fohlenweide“, Stand September 2024
3. Begründung zur Teiländerung FNP „PV-Anlage Fohlenweide“, Stand September 2024